

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0169/08	Datum 07.04.2008
Dezernat: I	Amt 37	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.05.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	29.05.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.06.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.07.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegender Anlage.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
x		2008	JA	x	NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	2008
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr 2008	davon Vermögens- haushalt im Jahr										
mit Euro	mit Euro										
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen										
HHst. 1.16000.588000.1											
Bedarf: 11.900 Euro											
HHst. 1.16000.110000.7											
Mindereinnahmen: 568.900 Euro	Prioritäten-Nr.:										

Termin	31.07.2008
---------------	-------------------

federführendes/r Amt/FB 37	Sachbearbeiter Frau Scharwinka	Unterschrift AL/FBL Herr Langenhan
---------------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Herr Platz
---	---------------------	-------------------

Begründung:

Nach § 12 des Rettungsdienstgesetzes wurden auf der Grundlage der Kostenermittlung zwischen Träger, Leistungserbringer und Kostenträger Benutzungsentgelte für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 kalkuliert und vereinbart. Gemäß Absatz 4 bestimmt nunmehr die Landeshauptstadt Magdeburg gegenüber allen Nutzern des Rettungsdienstes diese festgelegten Benutzungsentgelte durch Satzung.

Der Rettungsdienst hat im zurückliegenden Kalkulationszeitraum einen erheblichen Einnahmeüberschuss erzielt, der in erster Linie auf die nicht beeinflussbare Veränderung des Einsatzgeschehens zurückzuführen ist. Die Mehreinnahmen sind der Stadt ohne Veranschlagung in den jeweiligen Haushaltsplänen zugeflossen.

In der Kalkulation musste diese Überdeckung in Höhe von 587.001,00 EUR entsprechend KAG berücksichtigt werden, was zur Senkung der Gebühren führt. Die Mindereinnahmen in Höhe von 568.900 EUR in der Haushaltsstelle 1.16000.110000.7 resultieren aus dieser Gebührensenkung sowie daraus, dass die Haushaltsplanung des Rettungsdienstes für das Jahr 2008 auf der Satzung des Vorjahres basiert.

Bei der Ermittlung der Einnahmen für die Haushaltsrechnung wurde ein Abrechnungszeitraum von 8 Wochen berücksichtigt.

Mit den Vertretern der Krankenkassen konnte keine Übereinkunft in Bezug auf die Kosten für den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Leitende Notarztgruppe in Höhe von 48.000 EUR erzielt werden, wodurch ebenfalls ein Einnahmedefizit entsteht. Durch die Landeshauptstadt Magdeburg wurden für diese Position, wie in der Vergangenheit, Kosten in Höhe von 103.015,45 EUR kalkuliert. Die Vertreter der Krankenkassen sind lediglich bereit Kosten in Höhe von 55.000 EUR anzuerkennen. Über die strittige Summe soll in einem Schiedsstellenverfahren nach § 12 Abs. 3 Rettungsdienstgesetz LSA entschieden werden.

Die vorliegende Kalkulation berücksichtigt die Kosten in Höhe von 55.000 EUR. Die Gebühren müssen nach Abschluss des Schiedsstellenverfahrens neu kalkuliert werden, falls zugunsten der LHMD entschieden wird.

Durch eine befristete erhebliche Beschleunigung des Abrechnungsvorganges im Rettungsdienst (Zeitraum von Rettungseinsatz bis zur Kostenerstattung durch die Krankenkassen) zum Ende des Jahres, wird angestrebt Mindereinnahmen in 2008 gänzlich zu vermeiden.

Um künftig Differenzen zur Haushaltsplanung auszuschließen, werden nunmehr nach Absprache mit dem FB 02 künftige Satzungsänderungen bereits bei der Haushaltsplanung in Form von Risikoabschlägen berücksichtigt.

Die Mehrausgaben gegenüber der ursprünglichen Planung für das Jahr 2008 in der Haushaltsstelle 1.16000.588700.1 in Höhe von 11.900 EUR entstehen durch die Erhöhung der Kosten für den Wartungsvertrag mit der KID Magdeburg GmbH für die Leitstelle. In den Kosten des Rettungsdienstes sind 60 % dieser Kosten enthalten.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am 01.07.2008 in Kraft.

Dr. Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Dienstsiegel

Anlagen:

Anlage zur Begründung der Drucksache (14 Seiten)